



St. Johann im Saggautal, am 24.04.2026

## Kundmachung

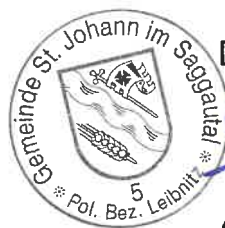
Die Geschworenen- und Schöffenliste für die Jahre 2027 und 2028 wurde erstellt, und liegt vom 24.04.2026 bis 08.05.2026 während der Parteienverkehrszeiten zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt St. Johann im Saggautal auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen. Befreiungsanträge sind gemäß § 4 GSchG mit EUR 21,00 (§ 14 TP 6 Gebührengesetz 1957) zu vergebühren.

Parteienverkehr:

Montag – Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr



Der Bürgermeister:

(Schmid Johann)

angeschlagen: 24 APR 2026

abgenommen: \_\_\_\_\_